

Gemeinde Ranten 8853 RANTEN 110

Tel.: 03535/82 46-0; Fax: DW-4; UID-Nr.: ATU 69186702 E-Mail: gde@ranten.gv.at www.ranten.gv.at



<u>Verhandlungsschrift</u>

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates, am 08. Juli 2021 im Sitzungssaal des Amtshauses in Ranten.

Beginn: 20.00 Uhr Ende: 20.45 Uhr

Laufende Nr. 5/004.1-2021

Die Einladung erfolgte am 30. Juni 2021 durch Einzelladung.

Anwesend waren:

Bürgermeister Franz KLEINFERCHNER
Vizebürgermeister Markus SPREITZER
Gemeindekassierin Tanja KARNER
Gemeinderat Erwin STABER
Gemeinderat Stefan HANSMANN
Gemeinderat Patrick KÖGLBURGER
Gemeinderätin Ingrid SPREITZER
Gemeinderat Albert JÄGER
Gemeinderat Jürgen ROTTENSTEINER
Gemeinderat Siegfried SCHWEIGER
Gemeinderat Armin FÜLLE
Gemeinderat Willibald BISCHOF
Gemeinderat Peter KRAPFL
Gemeinderätin Cornelia SPREITZER

Entschuldigt waren:

Gemeinderat Sebastian HORN

Nicht entschuldigt waren:

-X

Außerdem anwesend waren:

AL Thomas SPREITZER, VB Karin Dengg

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit:

Bürgermeister Franz Kleinferchner begrüßt die Mitglieder zur Gemeinderatssitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest. BGM Kleinferchner stellt den Antrag, folgenden dringlichen TOP in die nicht öffentliche Tagesordnung aufzunehmen:

2. <u>Fragestunde</u>

GR Albert Jäger frägt an, ob der Wildbach beim Anwesen vlg. Gartler ausgeräumt werden könnte. BGM Kleinferchner gibt bekannt, dass sich der Bauausschuss den Wildbach bei der nächsten Sitzung ansehen wird. Ferner wird mit Herrn Krallinger von der WLV diesbezüglich Kontakt aufgenommen.

GR Willibald Bischof weist auf ein Asphaltloch im Kreuzungsbereich Rinegg – Stolzalpe hin. BGM Kleinferchner erklärt, dass dies die Landesstraße L523 betrifft und somit in die Zuständigkeit der Straßenmeisterei Murau fällt. Man wird aber diesbezüglich mit Straßenmeister Bertram Lick Kontakt aufnehmen.

GR Ingrid Spreitzer frägt an, ob es für die Bebauung "Ranten-West" schon einen Entwurf gibt bzw. ob auch Mehrparteienwohnhäuser geplant sind. BGM Kleinferchner stellt den ersten Planungsentwurf des Raumplaners DI Reissner mittels Beamer dem Gemeinderat vor. Weitere Gespräche mit Siedlungsgenossenschaften über Bebauung bzw. Finanzierung werden folgen.

3. Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 11. Juni 2021; GZ.: 4/004.1-2021

Die Niederschrift wurde allen Mitgliedern des Gemeinderates rechtzeitig zugstellt und wird einstimmig beschlossen bzw. zur Kenntnis genommen.

4. Zusätzliche Einsatzstunden Rotes Kreuz 2021

BGM Kleinferchner erklärt, dass die Vereinbarung für die Einsatzstunden des Roten Kreuzes für das Jahr 2021 ursprünglich € 18.725,- betragen hat. Aufgrund der beschlossenen Kürzung wurde seitens der Gemeinde ein Betrag von € 7.500,- freigegeben. Da das Stundenkontingent jetzt nahezu aufgebraucht ist, wurde vom ÖRK eine Zusatzvereinbarung in Höhe von € 17.700,- übermittelt. Somit würde die Gemeinde Ranten einen Jahresbeitrag von € 25.225 leisten. Nach eingehender Diskussion regt der Gemeinderat an, diese Kosten bei einer Bürgerversammlung offenzulegen, damit man die Bevölkerung informieren kann, wieviel Geld momentan in Sozialleistungen investiert wird. Auf Antrag von BGM Kleinferchner wird die vorliegende Zusatzvereinbarung einstimmig beschlossen.

5. <u>Bushaltestelle Hallinger</u>

BGM Kleinferchner berichtet, dass von Herrn Ernst Schiefer vlg. Hallinger ein Antrag auf Errichtung einer Bushaltestelle im Bereich Fresen-Hallinger gestellt wurde. Diesbezüglich fand am 17.06.2021 ein Lokalaugenschein mit Vertretern der zuständigen Behörden und auch einem Sachverständigen statt. BGM Kleinferchner verliest die Niederschrift dazu. Im Wesentlichen geht aus der Niederschrift hervor, dass im Falle einer Errichtung der Bushaltestelle durch die geringen Sichtweiten im gegenständlichen Bereich eine Geschwindigkeitsbeschränkung notwendig sei. Weiters müssten 2 Busbuchten gebaut werden. Die Gesamtkosten dafür würden sich auf ca. € 60.000,- belaufen. Diese Kosten hätte die Gemeinde zu tragen.

Auf Antrag von GR Spreitzer Cornelia wird der Antrag einstimmig abgelehnt. Begründet wird die Ablehnung mit dem Grundsatz der Wirtschaftlichkeit bzw. Sparsamkeit, da die Kosten für das Projekt, nach der Ansicht des Gemeinderates den Nutzfaktor deutlich übersteigen.

6. Verbücherung der Weganlage "Stoanaweg" - Endvermessung

Die Vermessung der Weganlage wird dem Gemeinderat durch die vorliegende Vermessungsurkunde zu Kenntnis gebracht.

Plangrundlage: Vermessungsurkunde der Zeichengruppe 3 Höppl u. Partner ZT GmbH,

8010 Graz, Mannagettaweg 18

Plan GZ: 609-2019 vom 21. 05. 2021, KG: 65206 Freiberg

Der Gemeinderat möge auf Grund des oben genannten Planes und der in der Natur hergestellten Straße beschließen:

Die Widmung bzw. Entwidmung aller Trennstücke gemäß Änderungsausweis, die dem Öffentlichen Gut zu- bzw. abgeschrieben werden sowie deren Kundmachung, die Zu- und Abschreibungen aller Trennstücke zum und vom Öffentliche Gut bzw. dem Besitz der Gemeinde gemäß Änderungsausweis und die Verbücherung des Planes gemäß § 15 LiegTeilG beim Vermessungsamt zu beantragen.

Diesem Antrag von BGM Kleinferchner wird vom Gemeinderat der Gemeinde Ranten einstimmig stattgegeben.

BGM Kleinferchner bedankt sich um 20.25 Uhr für die öffentliche Sitzung, bittet die Zuhörerin den Saal zu verlassen und geht zur nicht öffentlichen Tagesordnung über.

Die Schriftführer:

Staber Erwin

CE MANTEZ

Der Vorsitzende: Franz Kleinferchner Bürgermeister

Spreitzer Cornelia

Spreitzer Ingrid